



Spätestens seit Januar 2009 ist klar, dass der Hüttengraben dem gemeinnützigen Wohnungsbau dienen wird. Der Widerstand dagegen formierte sich aber bereits Jahre zuvor vor allem innerhalb des Quartiervereins Allmend und fand in hitzigen Diskussionen während der Teilrevision der BZO einen ersten Höhepunkt. (Archiv Berna Beck)

Küsnacht Laut Gemeinderat keine verheimlichten Infrastrukturprojekte im Hüttengraben

Falsche Behauptung aufgetischt?

Der Gemeinderat Küsnacht wehrt sich gegen den Vorwurf, das Projekt «Hüttengraben» könnte zu nicht kommunizierten Kosten führen.

Gemeinderat Küsnacht

Am kommenden Wochenende fällt an der kommunalen Urnenabstimmung in Küsnacht die Entscheidung, ob der Gemeinderat Küsnacht ermächtigt wird, für die Realisierung einer gemeinnützigen Wohnüberbauung im Gebiet Hüttengraben einen Baurechtsvertrag abzuschliessen. In verschiedenen Leserbriefen und Flugblättern wird argumentiert, die Überbauung Hüttengraben werde zu nicht kommunizierten Kosten für die Steuerzahler führen. Diese Behauptung erachtet der Gemeinderat als falsch. Aufgrund zweier geologischer Gutachten ist seit längerer Zeit bekannt,

dass der Baugrund im Hüttengraben – wie übrigens in vielen andern Gemeindegebieten auch – vermutlich die Versickerung des Oberflächenwassers nicht ermöglichen wird. Deshalb sind Wasserretentionsmassnahmen vorgesehen und in den Bestimmungen zum Gestaltungsplan auch verlangt. Die entsprechenden Kosten sind von der Baugenossenschaft Zurlinden zu tragen. Die Bauherrin hat diese möglichen Aufwendungen in ihren Mietzinsberechnungen bereits berücksichtigt.

Vergrösserung Abwasserleitung

Die Abwasserleitung in der Hüttenackerstrasse muss gemäss dem generellen Entwässerungsplan – unabhängig von der Überbauung Hüttengraben – auf einer Länge von rund 50 Metern vergrössert werden. Die Kosten von rund 150 000 Franken werden wie üblich in die ordentliche Unterhaltsplanung auf-

genommen. Der Kredit für den Bau von gesicherten Fussgängerübergängen an der Limbergstrasse wird der Gemeindeversammlung am 13. Dezember unterbreitet. Die Stimmberechtigten können über den Kredit von 390 000 Franken entscheiden.

Wünsche weitgehend erfüllt

Der Quartierverein Allmend hat während der Planung regelmässig auch Verbesserungen für das Quartier gefordert. Die Wünsche wurden vom Gemeinderat weitgehend erfüllt. Für den Gemeinderat ist es deshalb irritierend, dass nun ausgerechnet der Quartierverein Allmend behauptet, auf die Gemeinde kämen wegen der Überbauung Hüttengraben nicht kommunizierte Folgekosten zu. Mit der Abgabe des Landes im Baurecht erhält die Gemeinde im Gegenteil einen jährlichen Baurechtszins in Höhe von rund 230 000 Franken. Die Bau-

Zürichsee-Zeitung

Bezirk Meilen



genossenschaft Zurlinden hat zudem Anschlussbeiträge von mehr als 100 000 Franken an die Gemeinde zu leisten. Eine Überbauung des Hüttengrabens macht deshalb auch aus finanzieller Sicht Sinn für die Gemeinde.

Es ist auch zu bedenken, dass die Gemeindeversammlung bereits im Januar 2009 deutlich dem gemeinnützigen Wohnungsbau im Hüttengraben zugestimmt hat. Schon damals war klar, dass im Hüttengraben gebaut werden soll. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung sei quartierverträglich und diene dem Erhalt von Wohnraum für den Mittelstand in Küsnacht.